

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2006

Nr. 2006/1824

Sucht: Beiträge 2007 an die Regionen und Institutionen (kommunales Leistungsfeld)

1. Ausgangslage

Nach dem Suchthilfegesetz vom 26. September 1993 (BGS 835.41) und dem Gesetz über die kantonale Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998 (GASS, BGS 131.81) leisten die Gemeinden Beiträge an die Anbieter von regionalen Suchthilfen.

Es sind dies die vier Regionen Suchthilfe Region Solothurn–Lebern–Bucheggberg–Wasseramt, Suchthilfe Region Olten–Gösgen–Thal–Gäu, Suchthilfe Region Grenchen/Oberer Leberberg SROL und Suchthilfe Region Dorneck–Thierstein. Die Beiträge werden nach Anhörung der Vereinigung der solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) durch den Regierungsrat festgesetzt.

Gemäss RRB Nr. 2494 vom 11. Dezember 2000 erfolgt das Inkasso bei den Einwohnergemeinden sowie die Auszahlung der Beiträge an die Regionen seit 1. Januar 2001 durch die SAGIF.

2. Erwägungen

Die durch den Vorstand VSEG und die Fachkommission Sucht im Jahr 2002 eingesetzte Arbeitsgruppe Mittelverteilung legte für das Jahr 2004 drei Modelle zur Erhebung und Verteilung der Mittel vor. Auf der Basis eines Mehrheitsentscheids – die Region Grenchen/Oberer Leberberg SROL erklärt sich damit ausdrücklich nicht einverstanden – lautete der Antrag des Vorstandes VSEG für das Jahr 2004 wie folgt:

In allen Regionen wird ein Beitrag von Fr. 16.-- pro Einwohner und Einwohnerin erhoben. Zusätzlich werden aus dem Alkoholzehntel Fr. 1.50 pro Einwohner und Einwohnerin beigesteuert.

Auf der Grundlage der Leistungskataloge erhalten davon die Regionen Grenchen/Oberer Leberberg SROL sowie Dorneck–Thierstein für die Erfüllung ihrer Aufgaben Fr. 14.50 und die Regionen Solothurn und Olten je Fr. 18.40 pro Einwohner und Einwohnerin pauschal. Die Erhebung und Verteilung der Beiträge werden gemäss Antrag festgelegt. Aufgrund der Leistungskataloge wurde das Modell auch im Jahre 2005 und 2006 angewendet.

2.1 Beiträge 2007 an die Institutionen

Das gewählte Verteilungsmodell hat sich bewährt, so dass diese Verteilung im Jahr 2007 beibehalten wird. Die Gemeindebeiträge basieren dabei auf 250'614 Einwohner/innen (Stand 3. Dezember 2005). Aufgrund der Leistungskataloge sind die Gesamtaufwendungen mit **Fr. 4'385'745.--** mitzufinanzieren.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Gemeindebeiträgen von Fr. 16.00 pro Einwohner/in = Fr. 4'009'824.--, und einem Beitrag aus dem kantonalen Alkoholzehntel von Fr. 1.50 pro Einwohner/in = Fr. 375'921.--. Aus dem Alkoholzehntel werden auch die Verwaltungskosten der SAGIF von 1 Promille der Aufwendungen = Fr. 4'385.-- bezahlt.

2.2 Beiträge an Projekte

Für Leistungen im Suchthilfebereich, welche ausserhalb des Grundangebots der regionalen Suchthilfen erbracht werden, stehen aus dem Alkoholzehntel für das Jahr 2007 **Fr. 365'000.--** zur Verfügung.

Auf der Grundlage von Leistungsverträgen werden davon das Vermittlungs- und Rückführungszentrum sowie das Programm „Ganzheitlichkeit“ der Arbeitsgemeinschaft Solothurnischer Jugendverbände im Gesamtumfang von Fr. 165'000.-- finanziert.

Des Weiteren stehen Fr. 200'000.-- aus dem Alkoholzehntel für diverse Projektunterstützungen mit dem Schwerpunkt Prävention zur Verfügung. Von diesen Fr. 200'000.-- ist ein Anteil von Fr. 80'000.00 für Anträge reserviert, welche nicht von regionalen Anbietern eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 120'000.-- ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Allen Anträgen ist eine Beschreibung des Projekts mit Zielsetzung, Zielgruppe, Inhalt, Dauer und Kosten (Budget) einzureichen. Hilfestellung bietet das kantonale Formular für Projekteingaben welches auf dem Internet www.so.ch abrufbar ist.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993 und das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998

3.1 Beiträge an regionale Suchthilfeinstitutionen (gerundet)

- Per 1.1.2007 erhebt die SAGIF bei den Einwohnergemeinden für die Leistungen der regionalen Suchthilfe Fr. 16.00 /Einwohner und Einwohnerin, total Fr 4'009'824.--.
- Weigert sich eine Einwohnergemeinde, den Beitrag zu bezahlen, ordnet der Kanton auf Kosten der säumigen Einwohnergemeinde die Ersatzvornahme an.
- Das Amt für soziale Sicherheit wird ermächtigt, der SAGIF Fr. 375'921.-- und Fr. 4'385.00.--, **total Fr. 380'306.--**, per 1. 1. 2007 aus dem Alkoholzehntel zu überweisen.

	Einwohner	Beträge Fr.
Suchthilfe Region Grenchen/Oberer Leberberg SROL	25'102	364'000.--
Suchthilfe Region Solothurn-Lebern-Bucheggberg-Wasseramt	88'204	1'623'000.--
Suchthilfe Region Olten-Gösgen-Thal-Gäu	104'282	1'918'000.--

Suchthilfe Region Dorneck-Thierstein	33' 026	479' 000.--
Total	250'614	4'384'000.--

3.2 Beiträge an Projekte

	Beiträge Fr.
Diverse Leistungsverträge Vermittlungszentrum (Grundlage Leistungsvertrag); prov./Vorbehalt der weiteren Notwendigkeit Fr. 125'000.-- ASJV/Programm Ganzheitlichkeit (Grundlage Leistungsvertrag) Fr. 40'000.--	165'000.--
Diverse Projektunterstützungen - Regionale Projekte Fr. 120'000.-- - Kantonale Projekte Fr. 80'000.--	200'000.--
Total	365'000.--

3.3 Gesamtaufwand aus dem Alkoholzehntel 2007

	Beiträge Fr.
Total Beitrag pro Kopf	375'921.--
Total Verwaltungskosten SAGIF 1 Promille	4'385.--
Total Kantonale Projektbeiträge	365'000.--
Total	745'306.--

3.4 Die SAGIF überweist die Beiträge je hälftig Ende Januar 2007 und Ende Juli 2007 an die berechtigten Suchthilfeinstitutionen nach Ziff. 3.1

3.5 Die SAGIF hat dem Amt für soziale Sicherheit, Abteilung soziale Dienste, spätestens bis 31.3. des Folgejahres die Schlussabrechnung und einen Revisionsbericht des vergangenen Jahres per 31.12. einzureichen.

3.6 Die Beiträge nach Ziff. 3.2 an das Vermittlungszentrum und an ASJV werden nach Eingang des Jahresabschlusses und der Schlussabrechnung, einschliesslich des Revisionsberichtes des vergangenen Jahres definitiv ausbezahlt.

3.7 Das Amt für soziale Sicherheit nimmt die Auszahlungen der Beiträge an Projekte und Institutionen aus dem Alkoholzehntel nach Ziff. 3.2. vor.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5); Finanzen und Controlling, Ablage
Amt für Finanzen

Aktuarin der SOGEKO

SAGIF, p.A. Peter Jordi, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht (1); Versand durch ASO

Fachkommission Sucht (1); Versand durch ASO

Mittelverteilung Sucht (5); Versand durch ASO

Subventionsberechtigte Institutionen und Trägerschaften (15); Versand durch ASO